

Die Unterstützung durch Verfügungsfonds zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche ist ein entscheidender Baustein des „Sofortprogrammes Innenstadt“. Mit dem „Verfügungsfonds Anmietung“ sollen neue Nutzungen in leerstehenden oder von Leerstand bedrohten Ladenlokalen in den zentralen Lagen etabliert werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch in der Innenstadt von Werdohl zu spüren. So hat sich die Zahl der leerstehenden Lokale und Geschäfte im letzten Jahr deutlich vervielfacht. Mithilfe des „Verfügungsfonds Anmietung“ soll hier ein möglichst großer Belebungseffekt bewirkt werden.



Sofortprogramm Innenstadt



Mit dem Verfügungsfonds
Anmietung neue Nutzungen
neue Nutzungen für leer-
stehende Ladenlokale in
zentralen Lagen etablieren

Für weitere Informationen zum Verfügungsfonds wenden Sie sich bitte an die Stadt Werdohl

- Andreas Haubrachs, Telefon 02392 917-390
innenstadt@werdohl.de

oder die Planungsgruppe Puche

- Raphael Bachmann, Telefon 05551 58 905 21
raphael.bachmann@pg-puche.de

Stadt Werdohl
Wirtschaftsförderung
Lüdenscheider Str. 6
58791 Werdohl

Telefon 02392/917-390
und 917-317

innenstadt@werdohl.de
www.werdohl.de

Landesinitiative
**Zukunft.
in!nenstadt.**
Nordrhein-Westfalen.



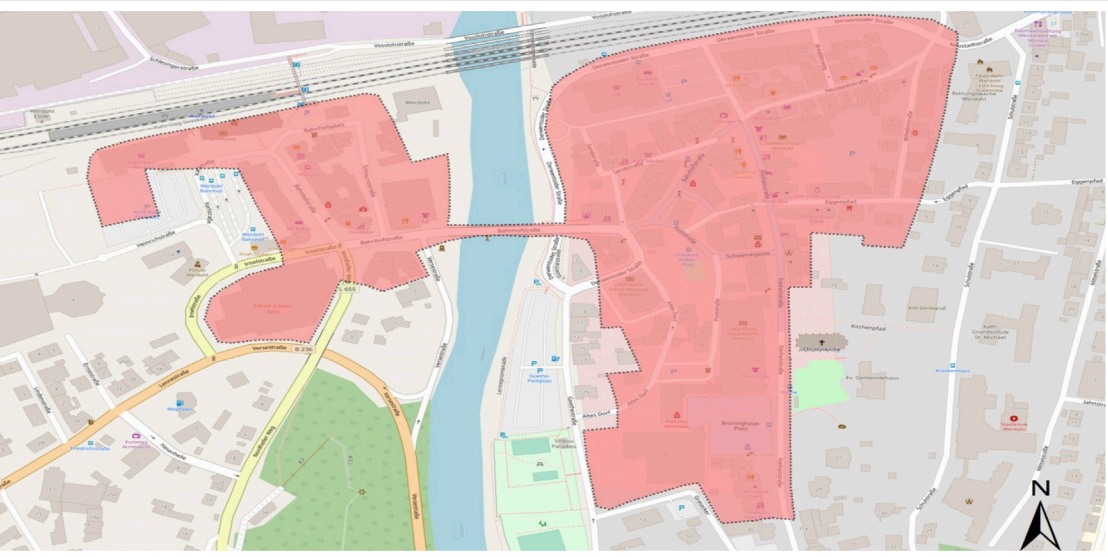
STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



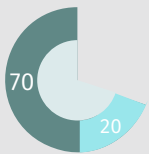
werdohl
2040

Der Verfügungsfonds zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Masterplans werdohl 2040



Rechenbeispiel

Die Förderung beinhaltet die Miete einschließlich der Nebenkosten aus der letzten Vermietung. Förderfähig ist dabei eine Anmietung in Höhe von bis zu 70 % der Altmiete. Die Altmiete muss sich dabei auf die im letzten Mietvertrag angegebene Fläche beziehen (auch wenn diese über die förderfähige Mietfläche von 300 m² hinaus geht).



Beispiel monatliche Altmiete 1.000 €

Anmietung erfolgt durch die Stadt für 70 % der Altmiete = 700 €

Zukünftiger Nutzer (Ladenbetreiber) zahlt an die Stadt Werdohl 20 % der bisherigen Altmiete = 200 €

Der Eigentümer erhält durch die **Förderung** eine verlässliche Mieteinnahme von 700 €.

Für den neuen **Nutzer** ist die Ansiedlung in der Innenstadt deutlich attraktiver und kostengünstiger. Er zahlt nur 200 €.

Eckpunkte Verfügungsfonds

Im Rahmen des Fördergegenstandes Verfügungsfonds können leerstehende Ladenlokale und Räume (Mietfläche bis 300 m²) im zentralen Konzentrationsbereich (Karte) zu einer reduzierten Miete für einen Zeitraum von zwei Jahren angemietet werden.

Die Förderung beinhaltet die Kaltmiete einschließlich der Nebenkosten. Förderfähig ist dabei eine Anmietung in Höhe von bis zu 70 % der Altmiete. Bei der Weitervermietung darf die Altmiete um bis zu 80 % reduziert werden.

Eckpunkte Umbaumaßnahmen

Für die Ansiedlung von innovativen Einzelnutzungen, welche bislang in der Werdohler Innenstadt unterrepräsentiert sind, ist die Förderung von Umbaumaßnahmen möglich.

Die Förderung richtet sich nach der Gewährung von Umbaupauschalen in Höhe von bis zu 2.500 Euro pro Ladenlokal. Dabei handelt es sich um die Pauschalen „Eingang und Fassade“, „Gebäudetechnik“ und „Innenausstattung“. Diese sind miteinander kombinierbar, sodass eine maximale Förderung von 7.500 Euro möglich ist.